

Grundlegende Voraussetzungen für die Lieferung von Mülleinhausungen und Stahlkonstruktionen

1. Die Lieferung und Montage von Stahl- und Holzbauten erfolgt grundsätzlich auf Grund der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen und vorgegebenen Maße.
2. Änderungen von Maßen und Standorten sind schriftl. anzugeben.
3. Gesondertes Aufmaß vor Ort wird extra berechnet.
4. Unsere Kalkulation beruht auf der Grundlage einer ebenen Fläche in **Waage**, evtl. Gefälle sind uns vorher bekanntzugeben, ein evtl. Mehraufwand wird gesondert berechnet.
Wir behalten uns vor bei Höhenabweichungen über 2% den entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen
5. Standardmäßig werden alle Standsäulen verlängert zum aufdübeln bei – 20 cm unter Oberkante Boden ausgeführt.
Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart ist der AG für alle Schacht- und Betonierarbeiten selbst verantwortlich.
6. Alle angegebenen Maße im Angebot beziehen sich auf eine Oberkante Fundament plus-minus Null.
Alle Abweichungen sind uns vorher schriftl. bekanntzugeben.
7. Fundamentpläne werden von uns im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt und sind unbedingt einzuhalten. Alle Abweichungen und dadurch bedingter Mehraufwand geht zu Lasten des Auftraggebers.
Werden die Fundamentpläne vom Auftraggeber erstellt ist Dieser für die Richtigkeit verantwortlich, eine Kopie ist bei Beauftragung an uns zu übergeben.
8. Schachtgenehmigungen sind vom Auftraggeber bereitzustellen, Beeinträchtigungen durch Kabel, Rohre oder ähnl. Medien sind uns vor Montage mitzuteilen.
9. Montagetermine werden von uns nach erfolgter Abnahme der Fundamente bestätigt.

Zur Kenntnis genommen und bestätigt :

Datum

Unterschrift